2024645/E.000015/P.0008o0012/000121

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

		Y

BB-2018-002283116

10.10.0000			Registriernummer ²⁾
18.10.2028	4000		1325240
Gültig bis	Objektnummer		ista Energieausweis-Nummer
Gebäude			
Einfamilienhaus -			
Elsterwerdaer Str. Adresse	61 ; 04932 Röderland		
Elsterwerdaer Str.	61 a		
Gebäudeteil	OTA		
1957			
Baujahr Gebäude ³⁾	The second secon		Gebäudefoto (freiwillig)
1997			(newing)
Baujahr Wärmeerzeuger 3)	4)		
1			
Anzahl Wohnungen	No		19
108,00 m² Gebäudenutzfläche (A _N)		der Wohnfläche ermittelt	
Leichtes Heizöl			
	für Heizung und Warmwasser 3)		
keine	Ü	keine	
Art der erneuerbaren Energ	gien		rneuerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung	prompt the state of the state o	üftungsanlage mit Wärmerü üftungsanlage ohne Wärmer	
Anlass der Ausstellung des E Neubau 🔲 Ver	,	dernisierung (Änderung/Erwo	eiterung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Ar	ngaben über die energe	tische Qualität des (Gebäudes
kandbedingungen oder dure Gebäudenutzfläche nach d angegebenen Vergleichswe	ch die Auswertung des Energieve	e rbrauchs ermittelt werden. I von den allgemeinen W gleiche ermöglichen (Erläu	rfs unter Annahme von standardisierten Als Bezugsfläche dient die energetische ohnflächenangaben unterscheidet. Die terungen siehe Seite 5). Teil des
Der Energieausweis wur Ergebnisse sind auf Seite	rde auf der Grundlage von Bere • 2 dargestellt. Zusätzliche Informa	chnungen des Energiebeda tionen zum Verbrauch sind f	rfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die reiwillig.
Der Energieausweis wurd Die Ergebnisse sind auf S o	de auf der Grundlage von Auswe eite 3 dargestellt.	rtungen des Energieverbrau	chs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verb	rauch durch 🔀 Eigentümer	Aussteller	
Dem Energieausweis sind	d zusätzliche Informationen zur en		gt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwe	endung des Energieaus	weises	
Der Energieausweis dient led	diglich der Information. Die Angab	en im Energieausweis bezieh	nen sich auf das gesamte Wohngebäude ht, einen überschlägigen Vergleich von
Aussteller ista Deutschland (GmbH		

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

18.10.2018 /

Datum, Unterschrift des Ausstellers

3) Mehrfachangaben möglich4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Ronny Thieme

04356 Leipzig

Walter-Köhn-Straße 4d

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BB-2018-002283116

Registriernummer 2)



CO₂ -Emissionen 3) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2-a) A+ D 25 50 75 100 125 150 175 200 225 > 250 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m2-a)

Anforderungen gemäß EnEV 4) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m²-a) Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Ist-Wert W/(m²-K) Anforderungswert Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

Angaben zum EEWärmeG⁵⁾

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-

	gien-Wärmegesetze		
Art:		Deckungsanteil:	%
			%
			%

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.	
Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.	

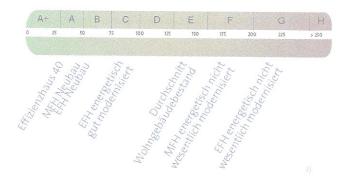
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H₁':

 $W/(m^2 \cdot K)$

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 FEWärmeG

7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

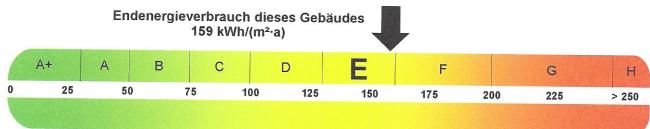
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BB-2018-002283116

Registriernummer²⁾



Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 175 kWh/(m2-a)



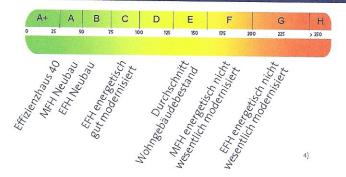
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

159 kWh/(m²·a)

Zeitr	aum	Energieträger ³⁾	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis		Taktor		[KVVII]		
01.01.15	31.12.17	Leichtes Heizöl	1,10	51.439	1.688	49.751	1,07

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2024645/E.000015/P.0011o0012/000124

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

BB-2018-002283116

Registriernummer 2)

Empfehlungen des Ausstellers

		en Verbesserung der Energieeffizienz	sind X	möglich		nicht möglich
Em	pfohlene Modernisierungsm	aßnahmen				
	_		empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Heizungsanlage	Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage		X		
					177	
	Sie sind nur kurz gefas:	ehlungen für das Gebäude dienen led ste Hinweise und kein Ersatz für eine	iglich der Informatio Energieberatung.	n.		
Gen erhä	auere Angaben zu den Empfe altlich bei / unter:	ehlungen sind Keine weiteren Angab	en möglich.		2,27 - 10 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	
Erg	gänzende Erläuterun	gen zu den Angaben im Er	nergieausweis	(Angaben	freiwillig)	- 4

7.60%

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.